



65. Jahrgang

Donnerstag, 19. Februar 2026

19/Nr. 08

BEGEGNUNGSTAG

Steh auf, fass Mut und handle!

Samstag, 21. Februar 2026

Zwiefalten

Begegnungstag für Frauen - jede ist willkommen!

9:15 Uhr **Beginn und kurze Begrüßung**
im Haus-Adolph-Kolping, Zwiefalten

9:30 Uhr **Eucharistiefeier**
Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

10:30 Uhr **„(Heil-)Fasten - alter Brauch und
wirkungsvolles Naturheilmittel“**
Karoline Renner, Heilpraktikerin

12:00 Uhr **Ende**

anschl. **Gemeinsames Mittagessen**
in der „Brauhaus-Gaststätte“, Zwiefalten

Leitung: Manuela Schmid
Anita Bendel

Kostenbeitrag: 7 Euro



**FÜR FRAUEN
JEDE IST WILLKOMMEN !**

Landfrauenvereinigung
des Katholischen
Deutschen Frauenbundes
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Zwiefalten
Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die Wahl zum **18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird im Rathaus Zwiefalten, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.02.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Zwiefalten, Kleiner Sitzungssaal, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum kenn-

zeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zwiefalten, den 19.02.2026

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Termine

21.02.2026 Begegnungstag	kath. Frauenbund
22.02.2026 Winterwanderung Wintermärchen in Albstadt	schwäb. Albverein
23.02.2026 Jahreshauptversammlung	Schwimmbadfreunde
25.02.2026 Informationsnachmittag Realschule	Münsterschule
26.02.2026 Elternsprechtage Klassen 5 -10	Münsterschule

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1.) Bebauungsplan „Kapfäcker“ und

2.) Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kapfäcker“ Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat am 11.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kapfäcker“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kapfäcker“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Zwiefalten beabsichtigt, im Teilort Mörsingen einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von voraussichtlich sechs Baugrundstücken im dörflichen Wohngebiet zu schaffen, um den Eigenbedarf des Ortsteils Mörsingen zu decken. Das Plangebiet ist über die Straße „Mörsingen“ erschlossen.

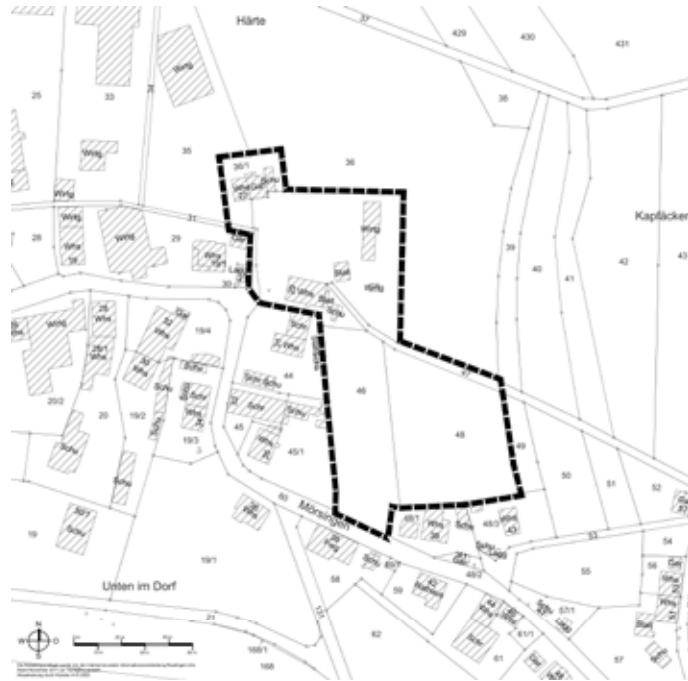
Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und um die beabsichtigten Nutzungen städtebaulich zu steuern.

Der räumliche Geltungsbereich liegt zentral in Mörsingen und ist weitgehend von bestehender Bebauung umgeben. Im Norden befinden sich mehrere Gebäude einer landwirtschaftlichen Hofstelle im Plangebiet. Im Süden begrenzt die Straße „Mörsingen“ sowie die bestehende Wohnbebauung das Plangebiet, östlich und nördlich grenzen Wiesenflächen und Gärten an. Westlich befinden sich Wohngebäude und Landwirtschaftsgebäude.

Das Plangebiet befindet sich in Hanglage und fällt im südlichen Teilbereich in Richtung Westen um ca. 12 m ab. Im nördlichen Teilbereich fällt es in Richtung Westen um ca. 7 m ab.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 31 (teilweise), Flst. Nr. 36 (teilweise), Flst. Nrn. 36/1, 46, 47 (teilweise) und Flst. Nr. 48. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,88 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Ausgleichsmaßnahme 1 (A1): Herstellung einer typischen Fettwiese, Flst. Nr. 358, Gemarkung Mörsingen und Ausgleichsmaßnahme 2 (A2): Extensivierung Fettwiese und Streuobstpflanzung, Flst. Nr. 494, Gemarkung Mörsingen:

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Zwiefalten · Marktplatz 3
88529 Zwiefalten · T 07373 / 205-0
F 07373 / 205-55 · info@zwiefalten.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin Alexandra Hepp o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-
einsnachrichten sind die jeweiligen

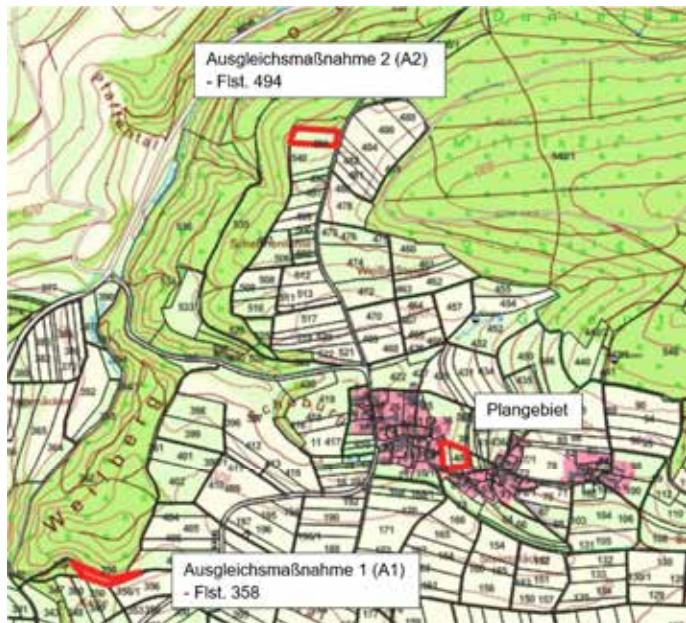
Pfarrämter und Vereine und für alle Verantwortlich für den Anzeigenteil
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Katharina Buck
Verfasser. Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 04.00 Uhr

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · abo.nak@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 11.02.2026.

Der Bebauungsplan „Kapfäcker“, Gemeinde Zwiefalten, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kapfäcker“, Gemeinde Zwiefalten, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeinde Zwiefalten, Bürgermeisteramt, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Zwiefalten unter: <https://www.zwiefalten.de/bauen-leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> einzusehen.

Hinweise:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr

nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird in Bezug auf mögliche Entschädigungsansprüche auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Zwiefalten, den 19.02.2026

gez.
Alexandra Hepp
Bürgermeisterin



**Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt:
Mittagessen in der Münsterschule**

Das Essensgeld für das I. Schulhalbjahr 2025/26 wird am 01.03.26 abgebucht.

Der Preis je Essen beträgt 5,25 €.

Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.

Informationen –
der erste Schritt,
um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie
auf dem Laufenden.



Zwiefalter BürgerApp

Mit unserer BürgerApp möchten wir Ihnen eine noch schnellere und einfachere Möglichkeit bieten, mit der Gemeinde in Kontakt zu treten und stets gut informiert zu sein.

Die BürgerApp versorgt Sie mit aktuellen Informationen zu Veranstaltungen, Neuigkeiten aus der Gemeinde sowie wichtigen Bekanntmachungen – alles direkt auf Ihr Smartphone. Zudem können Sie Anfragen und Anliegen schnell und unkompliziert an die Gemeindeverwaltung übermitteln.

Falls Sie die Zwiefalter BürgerApp noch nicht heruntergeladen haben, nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben – bequem und direkt in Ihrer Hand.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit der App!

Google:



Apple:



Gesunde Gemeinde
Zwiefalten
Kommunale Gesundheitskonferenz
Landkreis Reutlingen



Apotheke auf Albtour – Ihre Gesundheit, unser Service!

Um Ihre Versorgung auf der Alb weiter zu verbessern, gibt es seit April zum Lieferservice einen neuen Abholservice.

Vorbestellungen (Telefonisch, Apotheken-App, Mail, WhatsApp)
Bestellen Sie gerne Ihre Medikamente telefonisch oder digital bei uns vor.

Für eine Belieferung am selben Tag sollte die Bestellung bis 9:00 Uhr eingehen.

Hauslieferung (wie bisher: Montag, Mittwoch & Freitag)
Wir bringen Ihre Medikamente direkt zu Ihnen nach Hause!
Servicegebühr: 2 €

Abholservice am Rathaus (vor der alten Feuerwehrgarage)
(Dienstag & Donnerstag)

Holen Sie Ihre vorbestellten Medikamente bequem zwischen 11:00 und 11:15 Uhr an unserem Botenauto vor der alten Feuerwehrgarage ab.

Er hilft Ihnen auch bei allen anderen Anliegen, wie App-Einrichtung und E-Rezept-Bestellungen.

Kostenfrei!

Haben Sie Fragen – wir beraten Sie gerne!

Abfall



Restmüll- und Biotonne

Abholung am Donnerstag, 26.02.2026 ab 6 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten Dezember 2025

Geburten

keine

Eheschließungen

Dominik Hini und Lisa Kerelaj, Zwiefalten
am 06.12.2025 in Zwiefalten

Sterbefälle

Herbert Mohn, Zwiefalten-Gossenzugen
am 19.12.2025 in Zwiefalten

Tourismus



Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kultur-landschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturland-schaftspreis ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbi-schen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Notrufe, Bereitschaftsdienste	
Giftnotruf-Zentrale	07 61 / 192 40
Ärztlicher Notfalldienst	
Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117	
Zahnärztlicher Notdienst (www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)	07 61 / 120 120 00
Krankenhaus Ehingen	073 91 / 586 - 0
Alb-Klinik Münsingen	073 81 / 181 - 0
Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen	073 81 / 92 95 60
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten	073 73 / 92126 40 0152 / 53 45 77 64
Nachbarschaftshilfe Zwiefalten	073 73 / 317 08 96
Pflegestützpunkt südliche Alb	073 87 / 98 41 46 - 2
Sozialstation St. Martin, Engstingen	
Bereich Süd	073 88 / 993 57 - 22
Hospizgruppe HPZ	073 73 / 92 14 80 Mobil: 0174 / 9 03 01 93
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Münsingen	073 81 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten	073 73 / 92 123 - 0
Gas-Störungsstelle	0800 / 082 45 05
Apothekennotdienst	08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos) Mobil: 22 8 33* SMS: „apo“ an 22 8 33* *69 ct/Min/SMS
Notdienstpläne im Internet	www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2026. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Wichtiger Hinweis
Wir weisen ausdrücklich auf die **Teilnahmebedingungen**. Sie sind im Internet unter www.kulturlandschaftspreis.de einzusehen oder können angefordert werden unter post@kulturlandschaftspreis.de. Bewerbungen sind ausschließlich per Post einzureichen. Weitere Informationen sowie alle früheren Preisträger finden Sie unter www.kulturlandschaftspreis.de.

Kontakt:
Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0
post@kulturlandschaftspreis.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

Ausschreibung Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg 2026

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

Die **Teilnahmebedingungen** sind vor einer Bewerbung im Internet unter www.denkmalschutzpreis.de einzusehen oder können angefordert werden unter post@denkmalschutzpreis.de.

Kontakt:
Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0
post@denkmalschutzpreis.de
www.denkmalschutzpreis.de



Gesunde Gemeinde Zwiefalten
 Kommunale Gesundheitskonferenz
 Landkreis Reutlingen



Gesunde Gemeinde
 Zwiefalten
 Kommunale Gesundheitskonferenz
 Landkreis Reutlingen

Fasnet vorbei und daheim ist
 es jetzt langweilig?

Dann komm doch zum offenen
 Begegnungsnachmittag
 mit Spiel und Spaß für
jedes Alter



Origami



Bewegungsspiele



Mandalas
 malen



Brett- und
 Kartenspiele



Snacks und
 Getränke



Vorlesen

Bring gerne dein eigenes Spiel mit!

Wann? Donnerstag 19.02.2026
 14:30 bis 17 Uhr

Wo? Gymnastikraum Rentalhalle
 Zwiefalten

**Gemeindeverwaltungsverband
 Zwiefalten-Hayingen**



Die Stadt Hayingen mit 2.250 Einwohnern ist Luftkurort und gehört zu den beliebten Ferien- und Ausflugsorten auf der schwäbischen Alb.

Die bisherige Stelleninhaberin wird in den Ruhestand treten. Die Stadt Hayingen sucht deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für das Haupt- und Bauamt

(m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std. bzw. 41 Std. Woche). Die Stelle ist unbefristet und grundsätzlich teilbar.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Amtsleitung mit Führungsaufgaben für das Haupt- und Bauamt
- interne Stellvertretung der Bürgermeisterin
- Bauverwaltung (gemeindliche Bearbeitung der Baugesuche, Bauleitplanung)
- Leitung des Ordnungsamts
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Leitung des Personalamts
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten (Ortsrecht, Vertragsrecht)
- Organisation des Dienstbetriebs, Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten

Der endgültige Zuschnitt des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium im gehobenen Verwaltungsdienst (Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- hohe Auffassungsgabe, Organisationsgeschick und Belastbarkeit
- fundierte Kenntnisse der Gemeindeordnung
- Erfahrung in der Personalführung
- strukturierte, eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise
- soziale Kompetenz, Entscheidungsfreude und Flexibilität
- vertrauensvolle, teamfähige u. verantwortungsbewusste Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit Bezahlung bis A13 oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten und laufende Fortbildungen
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- eine Einarbeitung durch die Stelleninhaberin

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei) bewerbung@hayingen.de bis spätestens **01. März 2026** bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen. Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich gerne an Bürgermeisterin Holzbrecher (Tel.: 07386/9777-30, Email: ulrike.holzbrecher@hayingen.de) oder die Stelleninhaberin Frau Bortfeldt (Tel.: 07386/9777-29, Email: sigrid.bortfeldt@hayingen.de).

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de

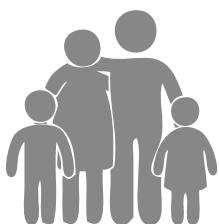
Freiwillige Feuerwehr Zwiefalten



Feuerwehr Zwiefalten - Abt. Zwiefalten

Am Montag, den 23.02.2026 findet um 19.30 Uhr im FWGH in Zwiefalten eine Übung für die Gruppe 1 statt.

Thema: Fahrzeug- und Gerätekunde



Wir erreichen
 bis zu
**85 % aller
 Haushalte.**

In mehr als 20
 attraktiven Gemeinden
 und Städten.





Für unsere Haupt- und Finanzverwaltung suchen wir eine

stellvertretende Amtsleitung (m/w/d)

bis Besoldungsgruppe A 11 mit Entwicklungsmöglichkeiten nach A 12 bzw. entsprechende Vergütung nach TVöD (Vollzeit, unbefristet). Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und eignet sich auch für Hochschulabsolventen.

Ihre Aufgaben:

- Vertretung der Amtsleiterin
- Mitwirkung bei der Erstellung der Haushaltsplanung
- Jahresabschlussarbeiten
- Überwachung des Tax Compliance Managements
- Sonderaufgaben

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts Public Management (bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in - FH) oder als Bachelor of Laws Steuerverwaltung (Diplom-Finanzwirt/in - FH)
- fachliche und soziale Kompetenz
- Offenheit für digitale Abläufe und selbständiges, zielorientiertes Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Dienstzeit.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem kleinen und engagierten Rathausteam. Wir setzen auf digitalisierte Abläufe, deshalb erwartet Sie ein modern eingerichteter Arbeitsplatz mit nur noch sehr wenig Papier. Natürlich besteht die Möglichkeit zu mobiler Arbeit. Die Stelle eignet sich für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen ebenso wie für erfahrene Kräfte und Wiedereinsteiger/innen nach der Familienphase. Derzeit steht haushaltsrechtlich eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 zur Verfügung. Auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verwaltung sind Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 12 gegeben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail bis spätestens **28.02.2026** an karriere@pfronstetten.de.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Amtsleiterin Desiree Siller (Tel. 07388/9999-15).

Landkreis Reutlingen



Problemstoffmobil: Annahme von Elektrokleingeräten

Vom 5. Februar bis 18. März 2026 ist das Problemstoffmobil wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs (ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen). Neben vielen Schadstoffen werden am Mobil auch kleine Elektrogeräte angenommen.

**Termin in Zwiefalten, Dobeltal, beim Sportgelände:
Mittwoch, 04.03.2026 / 11:30 bis 13:30 Uhr**

Akkus entfernen

Als Elektrokleingerät zählt am Mobil alles, was an jeder Kante weniger als 30 Zentimeter lang ist. Aus Platzgründen sind alle größeren Geräte von der Annahme ausgeschlossen.

Viele Elektrogeräte sind mit Akkus oder Batterien bestückt. Sind die Stromspeicher ohne Werkzeug zu entnehmen, müssen sie schon zu Hause entfernt werden. Die Akkus und Batterien können dem Personal am Mobil separat übergeben werden. Gerade nicht entfernte Akkus in Elektrogeräten haben in Entsorgungsanlagen schon viele Brände verursacht.

Von A bis Z zählen zu den Kleingeräten beispielsweise Armbanduhr, Bügeleisen, Fernbedienungen, Haartrockner, Hand- und Stabmixer, Handys, Rasierapparate, Rauchmelder, Schuhe mit LED-Leuchtfunktion, Telefone und elektrische Zahnbürsten. Pro Anlieferer können maximal acht Geräte abgegeben werden.

Bei Geschäften mit Elektroartikeln im Sortiment können Bürgerinnen und Bürger ihre Kleingeräte ebenfalls kostenfrei entsorgen. Vor allem Elektromärkte und Baumärkte, aber auch Discounter und Supermärkte, müssen bis zu drei Kleingeräte ohne Kauf eines Neugerätes zurücknehmen.

Elektrogeräte jeder Größe und Problemstoffe können auch ganzjährig kostenfrei beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 07:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 08:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

Mehr Informationen finden sich online unter www.kreis-reutlingen.de/abfallwirtschaft und in der App „AbfallKreisRT“.

Jetzt für den Inklusionspreis 2026 im Landkreis Reutlingen bewerben

Mit dem Inklusionspreis 2026 würdigt der Landkreis Reutlingen bereits zum vierten Mal herausragendes Engagement für gelebte Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Der Preis zeichnet Projekte, Initiativen oder Einzelpersonen aus, die sich in besonderer Weise für Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzen und neue Wege für ein vielfältiges Miteinander eröffnen.

„Mit dem Inklusionspreis möchten wir sichtbar machen, wie wichtig es ist, Barrieren abzubauen und Teilhabe für alle Menschen aktiv zu gestalten,“ betont Landrat Dr. Ulrich Fiedler. Ziel des Inklusionspreises ist es, beispielhafte Projekte öffentlich zu machen, andere zu inspirieren und das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion nachhaltig zu stärken.

Im Landkreis Reutlingen gibt es an vielen Stellen gute Ideen und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen die Chance ermöglichen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Ebenso gibt es engagierte Menschen, die "auf leisen Sohlen" eine tolle Arbeit für eine inklusive Gesellschaft leisten.

Der Inklusionspreis ist mit insgesamt 6 000 Euro dotiert und wird auf maximal zwei Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt. Das Preisgeld wird von der Kreissparkasse Reutlingen gestiftet. Zudem wird ein Ehrenpreis für außergewöhnliches persönliches Engagement für Inklusion vergeben. Dieser Ehrenpreis geht in Form einer individuellen Auszeichnung durch Landrat Dr. Fiedler an eine einzelne Person, die sich in besonderer Weise für eine inklusive Gesellschaft einsetzt.

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am Dienstag, 30.06.2026, ab 19:00 Uhr im Sparkassenforum Metzingen statt. Die Preisträgerinnen und -träger sowie Projekte werden mit kurzen Videoclips vorgestellt.

Weitere Informationen zum Inklusionspreis sowie die Bewerbungsformulare und Videoclips zu den Preisträgerinnen und Preisträgern der letzten Jahre sind hier zu finden: <https://www.kreis-reutlingen.de/Inklusionspreis>

Veranstaltungsreihe zur regionalen Vermarktung

Am 24. Februar und 24. März 2026 startet das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen unter dem Titel „Regionale Vermarktung im Fokus“ in eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Ziel über regionale Vermarktungswege zu informieren, Möglichkeiten zum Austausch zu bieten und damit alle Landwirtinnen und Landwirte in der Vermarktung ihrer Produkte zu stärken und zu unterstützen.

24. Februar 2026, 19:00 bis 21:30 Uhr - Marktblick in die Region (online)

Als Fundament aller Überlegungen zur regionalen Vermarktung dient eine möglichst umfassende aktuelle Marktanalyse, durch die Dr. Stefanie Vogt führt (Abteilungsleitung „Agrarmärkte und Qualitätssicherung“ der LEL Schwäbisch Gmünd). Ergänzt werden die Ausführungen durch die Bio-Musterregion (Julia Renz), ALBGE-MACHT e.V. (Frank Zeeb) und die Erzeugergemeinschaft Albkorn (Michael Haug), die jeweils Einblicke in ihre Kooperationsstrukturen mit Landwirtinnen und Landwirten gewähren, sodass sich anschließend ein Überblick über regionale Nachfragepotenziale ergibt.

24. März 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr - Vermarktungswege fördern lassen, aber wie?

(Präsenzveranstaltung im Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstraße 40 in 72525 Münsingen)

Die Teilnehmenden bekommen durch Adelheid Schnitzler einen Überblick zu den Fördermöglichkeiten im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Zudem stellt Lea Spaeth vom Regierungspräsidium Tübingen die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Förde-

rung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) vor. Hierbei besteht auch die Möglichkeit zum Austausch mit der jeweiligen Expertin. Ein Praxisbericht von Familie Kern aus Rommelsbach, die bereits einen Hofladen und einen Legehennenstall im Rahmen des AFP umgesetzt hat, bietet praktische Tipps und Erfahrungen zur Umsetzung von geförderten Bauprojekten.

Die Veranstaltungsreihe soll im Sommer mit Praxisabenden zum Anbau und zur Vermarktung von Nischenkulturen wie Hirse, Kichererbse, Kümmel, Lein, Soja und Quinoa weitergeführt werden. Darüber wird rechtzeitig informiert.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich unter: https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT

Anmeldefristen für die jeweilige Veranstaltung sind der 23. Februar 2026 und der 23. März 2026.

Alle Termine finden sich auch auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen

Landkreis Reutlingen startet Vormerkung für Ganztagsbetreuung ab 2026

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, beginnend mit der 1. Klasse und den Juniorklassen. Der Landkreis Reutlingen bereitet die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG) vor und startet hierfür eine zentrale Vormerkung des Betreuungsbedarfs.

Der Rechtsanspruch umfasst eine Betreuung von bis zu acht Stunden pro Schultag sowie eine Betreuung in den Schulferien. Ausgenommen sind dabei bis zu 20 Schließtage während der Ferien. Um den zukünftigen Betreuungsbedarf verlässlich planen zu können, ist eine Vormerkung durch die Eltern erforderlich.



Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

	Telefon-Nummer	E-Mail
Zentrale	07373/205-0	info@zwiefalten.de
	Fax: 205-55	
Bürgermeisterin Hepp	07373/205-10	alexandra.hepp@zwiefalten.de
Frau Winter (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	susanne.winter@zwiefalten.de
Frau Czanek (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	manuela.czanek@zwiefalten.de
Frau Baumgartner (Leiterin Hauptamt, Bauen, Friedhof)	07373/205-12	susanne.baumgartner@zwiefalten.de
Frau Huber (Bürgerbüro)	07373/205-11	sarah.huber@zwiefalten.de
Frau Leipert (Rente, Bürgerbüro)	07373/205-20	silvia.leipert@zwiefalten.de
Frau Geiselhart (Tourismus, Bürgerbüro)	07373/205-18	sabrina.geiselhart@zwiefalten.de
Herr Sturz (Stellvertretender Leiter Finanzwesen)	07373/205-17	dominic.sturz@zwiefalten.de
Frau Herter (Standesamt, Steueramt)	07373/205-14	annette.herter@zwiefalten.de
Frau Sauter (Gemeindekasse)	07373/205-16	petra.sauter@zwiefalten.de
Herr Hölz (Technischer Leiter, Bauhof)	07373/205-32	michael.hoelz@zwiefalten.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag

14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag

14.00 – 18.00 Uhr

Der Landkreis übernimmt diese Vormerkung zum Stichtag 15. März 2026. Alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2026/2027 in die erste Klasse oder eine Juniorklasse eingeschult werden, erhalten bei der Schulanmeldung einen persönlichen Einmal-Code. Mit diesem Code kann der Betreuungsbedarf online ab dem 13. Februar 2026 über ein zentrales Vormerkungs-Tool angegeben werden.

Im Online-Tool wählen die Erziehungsberechtigten die zukünftige Schule sowie die gewünschten Betreuungsangebote aus und geben den Bedarf an Ferienbetreuung an. Bis zum 15. März 2026 können die Angaben eingesehen und korrigiert werden. Nach Ablauf des Stichtags können weiterhin Nachmeldungen oder Änderungen bei unvorhersehbarem Bedarf erfolgen.

Die erhobenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Planung und den Ausbau der Ganztags- und Ferienbetreuung im Landkreis. Sie ermöglichen es Kommunen und Schulträgern, bedarfsgerechte Angebote aufzubauen.

Weitere Informationen zur Vormerkung finden sich auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-reutlingen.de/Schulkindbetreuung

Bei Fragen steht die Fachstelle Ganztagesförderung zur Verfügung: schulkindbetreuung@kreis-reutlingen.de

Infoabende für Eltern mit Teenagern

Mit der Elternbildungsreihe „Freiheit in Grenzen“ bietet die Familien- und Jugendberatung mehrere Veranstaltungen für Eltern von Jugendlichen an. Sie startet am Donnerstag, den 26. Februar 2026, um 19:00 Uhr, mit einer Online-Einführung. Alle Termine können einzeln oder als gesamte Reihe besucht werden. Die kostenlosen Angebote richten sich an Elternpaare sowie interessierte Mütter und Väter.

„Freiheit in Grenzen“ gibt praktische Tipps für den Familienalltag. Die Veranstaltung zeigt, wie Eltern ihre Kinder zu wichtigen Themen - etwa beim Umgang mit Stimmungsschwankungen, Gewalt, Medien, Alkohol und Drogen, sowie Sexualität in der Jugend begleiten können.

Dabei geht es auch um eine respektvolle Eltern-Kind-Beziehung, den Umgang mit eigenen Gefühlen, klare Regeln und Verantwortung. Außerdem steht die Präsenz der Eltern und das Achten auf die Bedürfnisse der Jugendlichen besonders im Fokus, vor allem in schwierigen Situationen.

Wer sich zu der Themenreihe anmelden möchte, kann eine E-Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de schreiben. Auch eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07121 947-9060 ist möglich.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/termin/Freiheit-in-Grenzen-event-appointment13081>



Dritter Landkreis-Talk lädt zum Mitdenken ein - „Krise als neue Normalität“

Der Landkreis Reutlingen lädt auch in diesem Jahr seine Bürgerinnen und Bürger wieder zu einer spannenden Podiumsdiskussion ein: Im Fokus des dritten Landkreis-Talks am Mittwoch, 18. März 2026, steht das Thema „Krise als neue Normalität - zwischen Dauerstress und Resilienz?“. Los geht es um 18:00 Uhr in der Sternberghalle in Gomadingen. Der Einlass startet um 17:30 Uhr.

„Unser heutiger Alltag ist gespickt mit Krisen aller Art - seien sie gesellschaftlich, politisch, umwelttechnisch oder persönlich. Überall warten Herausforderungen, die gemeistert werden wollen. Darum gehe ich zusammen mit zwei Expertinnen der Frage nach, wie wir unsere Resilienz stärken und wieder zu mehr Optimismus in der Gesellschaft beitragen können“, beschreibt Landrat Dr. Ulrich Fiedler den dritten Landkreis-Talk.

Als Podiumsteilnehmerinnen konnte das Landratsamt Reutlingen in diesem Jahr Dr. Donya Gilan, Psychologin und Wissenschaftlerin, sowie Christiane Stieler, Rektorin der Jos-Weiß-Schule in Reutlingen gewinnen.

In ihrer Keynote wird Dr. Donya Gilan darauf eingehen, wie sich Dauerkrisen auf Menschen auswirken und was dies für die eigene, aber auch für die gesellschaftliche Resilienz bedeutet. Hierfür lässt sie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Psychologie, Neurowissenschaft und Gesellschaftsforschung einfließen.

Christiane Stieler ist seit vielen Jahren als Geschäftsführende Schulleiterin für die Grundschulen der Stadt Reutlingen tätig und hat einen guten Einblick, welche Gedanken und Sorgen junge Menschen umtreiben. Sie wird die Podiumsrunde mit ihren Erfahrungen mitten aus dem Schulalltag bereichern.

Den Abend moderieren wird, wie auch in den beiden Jahren zuvor, Ute Brucker. Sie ist aus verschiedenen TV-Formaten bekannt.

Das anschließende Get-together bildet einen gemütlichen Ausklang für den Abend und bietet den Gästen die Möglichkeit, sich mit den Podiumsteilnehmerinnen und Landrat Dr. Ulrich Fiedler auszutauschen.

Weitere Informationen

Der „Landkreis-Talk“ findet einmal jährlich statt und nimmt aktuelle gesellschaftliche Themen in den Blick. Die Veranstaltung ist barrierefrei zugänglich und wird in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Während des Abends werden Film- und Fotoaufnahmen zur weiteren Verwendung gemacht, zudem wird die Veranstaltung aufgezeichnet.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung über www.eveeno.com/landkreis-talk-2026 gebeten. Das Landratsamt Reutlingen freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Sachgerechte Dokumentation nach Pflanzenschutz- und Düngerecht

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt am Montag, den 02. März, und am Dienstag den 03. März 2026, jeweils um 20:00 Uhr, zu einer Onlineveranstaltung mit dem Schwerpunkt Dokumentationsvorgaben im Fachrecht ein.

Seit Anfang des Jahres gelten geänderte Vorgaben im Zusammenhang mit der Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen. Deshalb wird schwerpunktmäßig auf das neue Programm PSM-DOK eingegangen, welches jedem Flächenbewirtschaftenden kostenfrei zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden die Dokumentationspflichten aus der Düngeverordnung näher beleuchtet und die hierfür notwendigen kostenfreien Programme des Landes Baden-Württemberg vorgestellt.

Parallel zur Veranstaltung kann die Dokumentation mit dem Programm Düngung BW auf Basis der eigenen Betriebsdaten umgesetzt werden. Für die Nutzung des Programms PSM-DOK müssen vorab Zugangsdaten unter <https://www.psmdok.de/Apps/WebObjects/PSMDok.woa> beantragt werden.

Während dieser Veranstaltung werden auch fachliche Fragen zu den genannten Themen und Programmen beantwortet.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich unter: https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT

Den Teilnahme-Link erhalten Interessierte am Tag vor der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail. Die Teilnahme ist jeweils kostenlos.

Einladung zum Workshop: „Familie in Balance“

Eltern sein, Berufstätigkeit, Partnerschaft...und dann auch noch Zeit für mich selbst? Die Familien- und Jugendberatung lädt an zwei Abenden, Montag, 02. März 2026, sowie am Montag, 16. März 2026, jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr, zu einem kostenlosen Workshop ein. Treffpunkt ist die Familien- und Jugendberatung Reutlingen, Charlottenstraße 25, 72764 Reutlingen.

Im Fokus steht, wie Eltern ihre verschiedenen Aufgaben und Rollen besser vereinbaren können. Wie gelingt es Müttern und Vätern, Familie, Partnerschaft und Beruf unter einen Hut zu bringen, ohne die eigenen Bedürfnisse aus den Augen zu verlieren?

Wer sich zu dem zweiteiligen Workshop anmelden möchte, kann eine E-Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de schreiben. Auch eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07121 947-9060 ist möglich.

Die Familien- und Jugendberatung freut sich auf einen offenen Austausch mit den Interessierten.

Alb-HOSPIZ

Einladung zum Vortrag „Palliative Care – Medizin der Zukunft?“

Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Freundinnen und Freunde der Münsinger Alb und Hospiz Stiftung – Zeit für Menschen,

heute laden wir Sie zu einem interessanten Vortrag über die medizinische Versorgung am Ende des Lebens ein. Zu Gast in der Alenberghalle in Münsingen ist der renommierte Palliativmediziner und Neurologe Prof. Dr. Gian Domenico Borasio aus München.

Termin: FREITAG, 6. MÄRZ um 16.30 Uhr, Alenberghalle, Beutenlaystr. 3, 72525 Münsingen (s. Anhang).

Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Spenden für die Münsinger Alb und Hospiz Stiftung zugunsten des Alb-Hospizes nehmen wir gerne entgegen.

Wir freuen uns auf Sie und einen spannenden Vortrag.

Sprecherkreis der Münsinger Alb und Hospiz Stiftung – Zeit für Menschen



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST

Landespreis für Kleinkunst wird 40

Zum 40. Mal suchen das Land und Lotto Baden-Württemberg beste Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „The Länd ist lustig – und tiefsinnig, doppelbödig, albern, kreativ, politisch wortgewandt und musikalisch. Das beweist Jahr für Jahr der Kleinkunstpreis. Gemeinsam mit Toto-Lotto geben wir dieser großen Kunst eine Bühne! Wir fördern künstlerische Qualität, stärken die freie Szene und investieren in die kulturelle Zukunft des Landes. Denn auch die Kleinkunst hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient.“

Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg sagte: „Die Förderung der Kunst und Kultur durch Lotto Baden-Württemberg hat eine lange Tradition. Der Kleinkunstpreis zeigt eindrucksvoll, wie viele tolle Künstlerinnen und Künstler im Südwesten ihre Heimat haben. Seit vielen Jahren verleihen wir die Auszeichnung gemeinsam mit dem Land und bieten damit herausragenden Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Sparten die große Bühne, die sie verdient haben“, sagt Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg.

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Zudem kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung im Oktober in Stuttgart

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober in Stuttgart.

Weitere Informationen

www.kleinkunstpreis-bw.de



Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die

Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutscherentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Schulnachrichten



Herzliche Einladung an die Viertklässler und ihre Eltern

Gerne informieren und beraten wir Dich / Sie persönlich zu unserer Schule und unserem Konzept.

Wir laden Euch / Sie zu unserem **Schnuppertag am 24. Februar 2026, um 14:00 Uhr** ein.

Zum Vormerken:

Anmeldung Münsterschule Zwiefalten

Die Anmeldung an der Realschule Zwiefalten ist zu folgenden Zeiten möglich:

Anmeldetermine für Klasse 5 im Sekretariat der Realschule:

Montag, 09.03.2026 von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 10.03.2026 von 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, 11.03.2026 von 8:00 – 12:00 Uhr und
von 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 12.03.2026 von 8:00 – 12:00 Uhr und
von 17:00 – 19:00 Uhr

Anmeldungen sind auch jederzeit nach Absprache möglich.

Bitte bringen Sie bei der Anmeldung Blatt 1 „Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg“ oder Blatt 2 „Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg“ oder das Formular „Information über die Ergebnisse der zentralen Kompetenzmessung“ und Blatt 3 der Grundschulempfehlung mit. Ebenso möchten wir Sie bitten, den Personalausweis, Reisepass oder eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie den Nachweis über Masernschutz mitzubringen.

Besuch der Klassen 9 und 10 im Landtag von Baden-Württemberg

Die Klassen 9 und 10 besuchten am 3. Februar den Landtag von Baden-Württemberg in Stuttgart. Ziel des Ausflugs war es, einen Einblick in die parlamentarische Arbeit und die politischen Abläufe zu erhalten.



Zu Beginn nahmen die Schülerinnen und Schüler an einer Führung durch das Landtagsgebäude teil. Dabei wurde ihnen der Plenarsaal gezeigt und erklärt, wie dort politische Entscheidungen getroffen werden. Außerdem erhielten sie Informationen über den Ablauf von Wahlen und die Aufgaben des Landtags.

Im Anschluss hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit Abgeordneten verschiedener Parteien zu sprechen. An dem Gespräch beteiligten sich Cindy Holmberg (Die Grünen), Manuel Hailfinger (CDU), Timm Kern (FDP) sowie Joachim Steyer (AfD). Die Schülerinnen und Schüler konnten eigene Fragen stellen, die von den Abgeordneten in einer einstündigen Fragerunde beantwortet wurden.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt



Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Mariä Geburt Zwiefalten

Donnerstag, 19.02.2026 – nach Aschermittwoch
17:00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Samstag, 21.02.2026 – nach Aschermittwoch
09:30 Uhr Eucharistiefeier im Haus Adolph Kolping
zum Begegnungstag des Frauenbunds Zwiefalten

Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier im Münster

Dienstag, 24.02.2026 – Hl. Matthias
19:00 Uhr Abendmesse im Coemeterium

Mittwoch, 25.02.2026 – der 1. Fastenwoche
17:00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium
19:00 Uhr Andacht in Sonderbuch

Donnerstag, 26.02.2026 – der 1. Fastenwoche
09:00 Uhr Eucharistiefeier im Coemeterium
17:00 Uhr Rosenkranzgebet im Coemeterium

Freitag, 27.02.2026 – der 1. Fastenwoche
19:00 Uhr Abendmesse in Gauingen
(Georg u. Kreszentia Schech, Maria Schech;
Karl Schramm, Fam. Kraiss u. Hess, Werner Frank;
Fam. Schmid u. Basten)

Samstag, 28.02.2026 – der 1. Fastenwoche
08:00 Uhr Laudes im Coemeterium

Sonntag, 01.03.2026
– 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer – Zählsonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier im Münster
mit Fastenpredigt
mitgestaltet von der Frauenschola

St. Gallus Mörsingen

Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Blasius Upflamör

Sonntag, 01.03.2026
– 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer – Zählsonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Hl. Blasius
(in besonderem Anliegen)



Gottesdienste und Veranstaltungen in
der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 19.02.2026
19:00 Uhr Abendmesse in Aichelau



Nach dem Austausch mit den Abgeordneten traten die Klassen die Rückfahrt mit dem Bus an. Der Besuch bot den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Politik aus nächster Nähe kennenzulernen und sich über unterschiedliche politische Positionen zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler zeigten großes Interesse und empfanden den Tag im Landtag als sehr positiv.

Bericht: Lara Hofmann, Emily Koch

KOLPING BILDUNG Kolping-Bildungszentrum

Mittlere Reife – Was dann?

Einladung zum nächsten Infotag am 18. April 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunkt-fach "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei Schuljahre am Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Mathematik-Vorbereitungskurs für die Mittlere Reife-Prüfung in den Osterferien, Mittwoch bis Freitag (3 x 4 Unterrichtsstunden von 08:00 Uhr bis 11:20 Uhr), vom 08.04.- 10.04.2026

Deutsch für Beruf – Intensives Grammatik und Rechtschreibtraining

10 x mittwochs von 18:00 bis 19:30 Uhr, ab 04.03.2026

www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Freitag, 20.02.2026

19:00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten

Samstag, 21.02.2026

09:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Haus Adolph Kolping Zwiefalten
– Begegnungstag des Frauenbundes Zwiefalten

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Hayingen

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Aichelau

Sonntag, 22.02.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Ehestetten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Tigerfeld

Dienstag, 24.02.2026

19:00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen

Mittwoch, 25.02.2026

19:00 Uhr **Abendmesse** in Wilsingen

Donnerstag, 26.02.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160 – 94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 – 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 – 9214324

Mobil 0176 – 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 9214325

Mobil 01575 – 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Gemeindeassistent Dominik Graf

Mobil 01578 – 5071051

E-Mail: dominik.graf@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Mobil 0178 – 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg

Tel. 07373 – 9205699

Mobil 01525 – 4989912

E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten

Hildegard Jakob

Tel. 07373 – 10-3373

E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de

www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Manuela Otto

Tel. 07373 – 921480

Mobil 0174 – 9030193

E-Mail: hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr



Seligensbütt

Münster "Unserer Lieben Frau" in Zwiefalten

25 Jahre Rottumtaler Alphornbläser

SONNTAG
15. MÄRZ 2026

10:30 UHR



Festgottesdienst mit Alphörnern
Leitung: Hubert Wiest

Münsterchorverein Zwiefalten e.V. / Münsterchorverein Zwiefalten e.V. / Münsterchorverein Zwiefalten e.V.

Vortrag von Prof. em. Albert Biesinger in Großengstingen "Warum kommen wir auf die Welt, wenn wir doch wieder sterben müssen? Antworten, die uns das Leben gibt".

Dazu liest er auch aus seinem gleichnamigen Buch vor.
Herzliche Einladung am Donnerstag, **05. März 2025 um 19:30 Uhr**
ins **Katholische Gemeindezentrum St. Martin Großengstingen**.

Dr. Albert Biesinger ist emeritierter Professor für Religionspädagogik und Kirchliche Erwachsenenbildung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Er ist Ständiger Diakon, Notfallseelsorger und Vater von vier Kindern und neun Enkelkindern. Er veröffentlichte viele erfolgreiche Bücher zu zentralen Themen gelingender religiöser Bildung.
Karten sind an der Abendkasse für 5 € erhältlich.

Münsterchor

Mittwoch 25.02.2026 19:30 Uhr Chorprobe im Haus Adolph Kolping.

Volles Programm beim Münsterchorball



Der Münsterchor sorgte bei seinem Fasnetsball für ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Mit einer Begrüßungsbütt eröffnete Vorsitzender Rupert Weber, als Schotte verkleidet, den Ballreigen und durfte Bürgermeisterin Alexandra Hepp sowie Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle unter den Gästen begrüßen.

Wie nervig es sein kann, Amtsgeschäfte in Hamburg zu tätigen, wurde sogleich vom Ehepaar Sylvia und Konrad Häbes' unzähligen Behördenbesuche lustig demonstriert. Sprachlos waren beide beim unkomplizierte Wohnsitzwechsel und dem freundlichen Entgegenkommen im Zwiefalter Rathaus. Danach gehörte die Bühne der Müco-Sänger-Schar Manuela Auchter, Steffi Betz, Boris und Bettina Aierstock, Ingo Hamberger, Christa Schwendele, Rupert Weber, Cornelius Fischer und Elisabeth Haiß. Mit eigenen Texten und Melodien wussten die Akteure einiges über das aktuelle Chorgeschehen und Kirchenjahr zu berichten. Im Anschluss startete der stv. Chorleiter Günther Butscher eine ausgelassene Singstunde. Auf die närrisch gespickten Einlagen von Butscher antwortete der Chor jedes Mal singend im Refrain: Jo so war's beim Müco en dem Johr, jo so war's beim Müco en dem Johr. Immer wieder im Wechsel überraschten Pfarrer Schänzle und Gebhard Aierstock mit ihren hintergründigen Witzen. Eine lustige Anekdote wurde heiter von Rosemarie Sandner geschildert. Ganz famos nahm anschließend Gabi Schwarz, als Gänseliesel verkleidet, einige Chorgeschehnisse unter die Lupe, die sie mit Kribbeln im Bauch, Gänsehautmomente und tief ins Herz schauen, perfekt auf den Punkt brachte. Lustig wusste dann Edeltraud Schultes vom Apfel mosten zu berichten. Die Mühe war umsonst. Wegen eines lästigen Igels musste das volle Fass wieder geleert werden. Die Überraschung war groß als eine Waschbürste zum Vorschein kam. Lachsalven entstanden beim nächsten Sketch, als Polizist (Rupert Weber) vergeblich die Personalien einer strafbaren Bäuerin (Christa Schwendele) aufnahm. Entsetzen, über die lästige Aufdringlichkeit der Bäuerin, beendete der Polizist sein Verhör und verließ schlagartig die Bühne. Witzig wusste nachfolgend Gerda Schmucker vom Schuster Hannes zu berichten, der gerne einen über den Durst trinkt und im Anschluss schilderte sie noch gekonnt die Wichtigkeit vom Lachen. Großes Lob erhielt Georg Tress, der mit seinem Akkordeon das bunte ausgelassene Fasnetsprogramm mit seinen Klatsch- und Schunkelliedern in die richtige Stimmung versetzen konnte.

Upflamör

St. Blasius – Upflamör

Der Heilige Blasius ist als Schutzpatron der Halsleiden bekannt. Als Bischof von Sebastea wird er oft mit der Fürsorge für Kranke und Bedürftige assoziiert. Sein Patrozinium am 3. Februar erinnert daran, Mut und Barmherzigkeit zu zeigen, das Leid anderer zu lindern und spirituellen Beistand zu suchen. Blasius wird auch als Fürsprecher gegen Halskrankheiten verehrt, was das Danken, Segnen und Stützen in Gemeinschaft betont.

Ökumenische Veranstaltungen



Mit Geld die Welt verändern

Ein Vortrag von Oikocredit am 26. Februar um 19 Uhr im HAK.



Nachhaltige Geldanlagen erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. Die Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Aspekte wird vielen Menschen wichtiger und immer mehr Anleger*innen möchten

mit ihrem Geld nicht nur finanzielle Erträge sondern ökologische und soziale Wirkungen mit ihren Investitionen erzielen. Die internationale Genossenschaft Oikocredit investiert seit 50 Jahren in soziale Unternehmen und Finanzinstitutionen, die dazu beitragen benachteiligte Menschen mit Krediten und Beratung zu unterstützen. Zudem finanziert Oikocredit Unternehmen des fairen Handels wie z. B. Kaffeegenossenschaften.

Wie fairer Handel und Wertschöpfungsketten funktionieren, welche Beratungs- und Schulungsangebote Partnerorganisationen brauchen und inwiefern Frauen davon profitierten, erläutert die Referentin mit Erfahrungen aus Indien, Ghana und Peru. Der Vortrag ist kostenlos. Für Verpflegung ist gesorgt. Es wird ein kleines Sortiment von Produkten zu kaufen geben, die durch die Unterstützung von Oikocredit entstanden sind.



Weltgebetstag am 6. März 2026

„Kommt! Bringt eure Last.“ – Unter diesem Motto steht der diesjährige Weltgebetstag. Der Gottesdienst wurde von Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen aus Nigeria erarbeitet. „Nigeria ist

mit über 230 Mio. Menschen das bevölkerungsreichste Land Afrikas, mit einer der jüngsten Bevölkerungen weltweit. Armut, Gewalt und ethno-religiöse Konflikte sind weit verbreitet.“

Arbeitshilfe 2026 Albrecht Ebertshäuser

All ihre Probleme bewältigen die Frauen im Vertrauen und Glauben auf Gott. Und sie laden auch uns ein "schwere Lasten Jesus zu Füßen zu legen und in seiner Verheißung Ruhe zu finden" (Gottesdienstord. S.9)

Herzliche Einladung schon jetzt zum Gottesdienst am 6.3.2026 um 19 Uhr im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Am **Freitag, den 20. Februar** findet unser **Vorbereitungstreffen** für den Gottesdienst statt. Herzliche Einladung dazu, an alle die den Gottesdienst aktiv mitgestalten möchten.

Beginn: 18:30 Uhr im Evang. Pfarrhaus, Elsa-Brändström-Str. 12, Zwiefalten



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen

Pfarramt
Pfarrer Albrecht Schmiege
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten-Hayingen:

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Termine und Veranstaltungen

Der Wochenspruch an Invokavit lautet:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Joh 3,8b)

Die Hölle war überfüllt. Nur ein letzter Platz war frei. Der Teufel sagte: „Den bekommt nur ein ganz schlimmer Mensch.“ Viele traten vor – doch keiner schien ihm böse genug. Schließlich stand da einer, der sagte: „Ich bin eigentlich falsch hier. Ich bin ein guter Mensch. Ich habe nie etwas Böses getan. Ich habe nur immer zugesehen. Ich habe mich nicht eingemischt, wenn andere verfolgt, gedemütigt, gequält oder zugrunde gerichtet wurden. Ich habe geschwiegen und mich herausgehalten.“ Der Teufel lächelte: „Mit Ihnen bin ich zufrieden. Der Platz gehört Ihnen.“

Das Böse wirkt nicht nur im offenen Hass. Es wirkt auch im Wegsehen, im Schweigen, im „Ich halte mich raus“. Christus aber kommt nicht, um zuzusehen. Er stellt sich dem Bösen entgegen – in der Wüste, am Kreuz, mitten in unserer Welt.

Invokavit ruft uns: Nicht wegsehen! Denn das Licht ist da.

Freitag, 20.02.2026

18:30 Uhr Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag 2026 im Evang. Pfarrhaus

Herzliche Einladung dazu an alle, die mitwirken möchten.



Samstag, 21.02.2026

Repair-Cafe Zwiefalten – Planungs- und/oder Gründungstreffen

Wer Interesse hat, wer jemanden kennt, der gerne repariert, wer Lust auf Kaffee, Austausch oder einfach Fragen hat:

Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Evangelischen Pfarrhaus Zwiefalten, Elsa-Brändström-Str. 12

Dort wollen wir über Sinn und Zweck, das weitere Vorgehen, mögliche Termine, eine Eröffnung und offene Fragen sprechen.

Informationen unter Tel.: 07373 / 2885

Hans-Peter Schumacher und Albrecht Schmiege

Sonntag, 22.02.2026 - Invokavit

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Katharinenkirche in Hayingen

10 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Hayingen

Montag, 23.02.2026

19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Mittwoch, 25.02.2026

15 Uhr Konfis im Gemeindehaus in Hayingen

16 - 17 Uhr Die Bücherei im Evang. Gemeindehaus Hayingen hat geöffnet.

18 - 19 Uhr Jungschargruppe im Zwiefalter Pfarrhaus

Donnerstag, 26.02.2026

19 Uhr Herzliche Einladung zu einem Abend mit Oikocredit ins Haus Adolph Kolping.

Näheres erfahren Sie in der Ökumenischen Rubrik.

Freitag, 27.02.2026

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus in Hayingen



Vorankündigung Weltgebetstag

Am Freitag, den 6. März 2026 laden wir Sie herzlich zum Gottesdienst am Weltgebetstag ein.

Beginn ist um 19 Uhr im Kapitelsaal in Zwiefalten. Weitere Informationen finden Sie in der Ökumenischen Rubrik.

Auf unserer **Homepage** unter:

<https://www.zwiefalten-hayingen-evangelisch.de> finden Sie weitere Informationen zu unserer Kirchengemeinde.

Vereine und Organisationen

Cäcilia Zwiefalten



Am Dienstag, 24.02.2026 findet um 20.00 Uhr eine Singstunde im Kolpinghaus statt.

Vorschau:

nächste Singstunde am 04.03.2026 um 20 Uhr im Kolpinghaus

DLRG Ortsgruppe Zwiefalten



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag 09.03.2026
um 19:30 Uhr
im Gasthaus „Mohren“ in Zwiefalten-Baach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Regularien
3. Berichte des Vorsitzenden,
4. des Technischen Leiters,
5. der Leiterin Wirtschaft und Finanzen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2027
9. Anträge
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis 02.03.2026 beim Vorsitzenden Klaus Käppeler, Hauptstraße 59, 88529 Zwiefalten schriftlich eingereicht werden.

Eingeladen sind alle Mitglieder, Interessierte und Freunde!

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



Bereitschaftsabend

Zum unserem nächsten Bereitschaftsabend treffen wir uns nächsten Freitag, 20.02.2026 um 19.45 Uhr im Gerätehaus.

Blutspende am Freitag, 6. März 2026 in ZWIEFALTEN



Jetzt Blut spenden und Reise nach Mailand gewinnen! Jetzt Blut spenden und Reise nach Mailand gewinnen

Das DRK ruft zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst drei exklusive Reisen in die Modemetropole Mailand.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Verlosungsaktion: Blut spenden, Koffer packen und Mailand genießen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 23. Februar bis 31. März 2026 drei exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Mailand.

So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/mailand

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „*Besonders für neue Spender*innen bietet die erste Blutspende ein wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfährt man die eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.*“ Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

NÄCHSTER TERMIN in 88529 Zwiefalten

Freitag, dem 06.03.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rentalhalle, Mauerstraße 1

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

**JEDER
TROPFEN
ZÄHLT**

Nächster Blutspendetermin

Freitag

06

März

Zwiefalten

Rentalhalle

Mauerstraße 1

14:30 - 19:30 Uhr



Jetzt Termin reservieren:
www.blutspende.de



YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Hallo, liebe Yogi's

Es erwartet euch ein neues Programm, Beweglichkeit und Stabilität – dass diese beide zusammengehören Und in einem gesunden Verhältnis stehen müssen, kann man nicht oft genug betonen.

Alle die sich in die Liste eingetragen haben brauchen sich nicht Anmelden.

Wenn ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt, **bitte rechtzeitig** Bescheid sagen.

Es sind 10 Yogaeinheiten vorgesehen. **Beginn 24/25.2.26**

Anfangszeiten Dienstag und Mittwoch im Gymnastikraum Rentalhalle

8.15 – 9.30 Uhr

9.45 – 11.00 Uhr

17.45 – 19.00 Uhr

19.15 – 20.30 Uhr = Dienstag nur für Männer

= Mittwoch für alle

Bitte folgendes mitbringen:

Matte, Kuscheldecke, Handtuch, Kissen für Kopf und Knie

„Wer rastet der rostet“

Ich freue mich auf euch liebe Grüße Rose

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Jugendrotkreuz Zwiefalten – Pfronstetten



Nächste JRK-Stunde


JUGENDROTKREUZ ZWIEFALTEN-PFRONSTETTEN


Hallo Jugendrotkreuzler,
Die nächste JRK-Stunde steht an.
Hierfür treffen wir uns
am Freitag, 20.02.2026
um 17:00-18:30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehr Gerätehaus Zwiefalten




Du bist 9 Jahre alt oder älter?
Und hast Lust auf Erste Hilfe,
Abwechslung, tolle Aktionen und Ausflüge und Spaß?
Dann komm vorbei!

Auf Euer Kommen freut sich
Eurer JRK - Leitungsteam




Geschichtsverein Zwiefalten

www.geschichtsverein-zwiefalten.de



Herzliche Einladung zum Vortrag über die Baugeschichte unseres Münsters

Freitag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Konventbau

Vortrag von Florian Bayer

Der Zwiefalter Laienbruder Othmar Baumann und sein historischer Bericht über den Bau des barocken Münsters - Teil 2

Unser Referent Florian Bayer erläutert den vom damaligen Sakristen Othmar Baumann (1705 - 1773) abgefassten Bericht über die Bautätigkeit am Münster von 1738 bis 1766. Mit der Akribie des geschichtsinteressierten Baufachmanns taucht Florian Bayer ein in die Zeit des Baumannschen Berichts.



Der erste Teil der Vortrags-Trilogie am 27. Juni 2025 umfasste den Zeitabschnitt vom Beschluss des Konvents für einen Neubau bis 1745 mit der Eindeckung des Dachstuhls, **der Teil 2 nun den Beginn des Innenausbaus, die Fertigstellung der Türme, den Abbruch und der Wiederaufbau des Vorzeichens mit Fassade im Zeitraum 1746 bis 1753.**

Die zahlreichen Zuhörer lauschten gespannt seinen Ausführungen, unter anderem über spektakuläre Ereignisse beim Bauablauf. **Der nächste Vortrag verspricht nicht minder interessant zu werden!**



Der Verein lädt Mitglieder und Interessierte an der Baugeschichte des Münsters sehr herzlich dazu ein.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro. Der Vortrag ist eine der Begleitveranstaltungen zur derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausstellung im Peterstormuseum zur Baugeschichte des barocken Münsters.



Zwiefalten: Lyrik-Salon im Butz-Haus am Gauberg 23

Ausnahmsweise am 4. Dienstag im Februar, also am 24.2. von 14.30 bis 16.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Lyrik-Salons, um Selbstgeschriebenes oder auch Gedichte bekannter Autorinnen und Autoren zu lesen, zu besprechen, sich auszutauschen. Im Januar war das Thema „Splitter“ angesagt (siehe untenstehend das Gedicht des Monats Januar)

Im Februar ist „Eiskalt erwischt“ das Thema.

Interessierte Gäste sind willkommen.

Kontakt: Lena Herdtfelder-Schuon 0173 427 1333 oder Günther Weber, Loretto

In deinen Träumen: Splitter. Vertraue dem ersten Bild. Splitter in deiner Haut. Noch nicht vernarbt. Splitter. Scherben auf dem Trottoir. Splitter unter Fingernägeln. Splitter, die keine Ruhe geben. Scherben in leeren Fensterhöhlen. Geplündert. Zerschlagen. Gröhlen voll Hohn: Kristallnacht. Glitzernde Splitter unter dem siebenarmigen Leuchter. Splitter vor brennendem Bet- haus. Splitter und den alten Mann an den Haaren geschleift. Splitter und Rauch. Splitter und Blut. Der Leuchter. Der Rabbi. Der Rauch. Splitter, der nicht vergeht. Wunde die nicht verheilt. In deinen Träumen: **Splitter.**

Günther Weber Loretto, Dezember 2025

Kleine Nachlese zur FASNET-Saison in Zwiefalten:

Liebe Freude und Mitglieder!

Auch der Geschichtsverein war bei der **Bruddelsupp** am Dienstag dabei - mit *Carla Columna* alias Vero Bobke als Pressefrau!

Sie bog mit ihrer flotten Büttreden manche närrischen „Unge- reimtheiten“ beim Zunftball wieder gerade!



Nach gelungener Bütt wird abgerutscht !



Wer Veros Bütt nachlesen will, der schau unter AKTUELL auf der Homepage nach: www.geschichtsverein-zwiefalten.de

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Probe

Am Freitag findet keine Probe statt.

Fasnet 2026

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die die dies- jährige Monsterbar wieder zu etwas ganz besonderem gemacht haben, vielen Dank an alle Gäste, Helferinnen und Helfer und Unterstützer.



LandFrauenverband Reutlingen e. V. Land Frauen

Fit in den Frühling durch Heilfasten

Werfen Sie unnötigen Ballast ab, beim gemeinsamen Heilfasten in Begleitung mit Heilpraktikerin Karoline Renner vom 02.-10.03.2026

Heilfasten hat eine reinigende Wirkung für Körper und Geist. Der freiwillige Verzicht auf feste Nahrung u. Genussmittel für eine bestimmte Zeit hilft nicht nur bei der Gewichtsabnahme, sondern wird auch als körperliche und seelische Reinigung angesehen. Der Körper entschlackt und entgiftet. Für die Seele stellt das Fasten eine spirituelle Erfahrung dar. Die Gedanken werden klarer, die Seele öffnet sich.

Neugierig geworden? Vorab findet ein Informationsabend am 25.02. um 19:30 Uhr im Gestütsgasthof Marbach, Am Dolderbach 15, statt. An diesem Abend können alle Fragen rund ums Fasten beantwortet werden. TN Beitrag für den Info-Abend 5,00 €. Eine Anmeldung zum Info-Abend ist nicht erforderlich.

In der Fastenwoche vom 02.03.-10.03.2026 können sich die Fastenenden bei mehrmaligen Treffen in der „alten Molke“ in Ehestetten (Termine werden beim Infoabend bekannt gegeben) austauschen und erhalten viele Infos. Die Fastenwoche ist sowohl für erstmalig Fastende als auch für erfahrene Fastende geeignet.

Anmeldungen zur Fastenwoche sind bis 25.02.2026 möglich
LandfrauenRT@lbv-bw.de

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



„Rälle Live“

Wer auch außerhalb des Mitteilungsblatts aktuelle Infos rund um die Narrenzunft Rälle und die Zwiefalter Fasnet erhalten möchte, darf gerne über den QR-Code unserer WhatsApp-Gruppe „Rälle Live“ beitreten.




NAK VERLAG

MEHR AUFMERKSAMKEIT?

NA.KLAR! Mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

NAK Verlag,
Frauenstraße 77
89073 Ulm
0731 156 681
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

VON ALLEN FÜR ALLE

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Winterwanderung Albstadt 22.02.26



Wintermärchen Wanderung

22.02.2026 Albstadt Onstmettingen

Abfahrt **13.00** an der Rentalhalle.

Nach der Wanderung von ca 2.5 Std. Einkehr im Zollersteighof. Für die Sitzplatzreservierung brauche ich die ungefähre Teilnehmerzahl.

Fahrgemeinschaften erwünscht!

 <p>Wanderparkplatz Zollersteighof bei Onstmettingen.</p>	<p>Anmeldung bis zum 18.02.2026</p>
 <p>Wetterangepasste Kleidung evtl. Getränke</p> <p>Gäste sind wie immer willkommen</p>	<p>Agnes und Norbert Köhler 0171 9386037 WhatsApp Email: nkoehler53@t-online.de</p>
 <p>Ca. 7 km</p>	

Schwimmbadfreunde Zwiefalten e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **23.02.2026** um **20.00 Uhr** in der **Radlerherberge in Baach** statt. Wir laden alle Mitglieder des Vereins, Gönner und Freunde unseres schönen Höhenfreibades herzlich ein, daran teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der KassiererIn
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprachen zu den Berichten 1 - 3
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verabschiedungen
8. Sonstiges

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 18.02.2026 schriftlich bei Maria Lehmann unter der Mailadresse mastlehmann@t-online.de eingereicht werden.

Maria Lehmann
1. Vorsitzende

Trachtenvereinigung Baach e. V.



Funkenfeuer

Wir machen wie jedes Jahr ein Funkenfeuer.

Hierzu seid ihr alle herzlich
am **22.02.2026 ab 19 Uhr**
eingeladen.

Für Euer leibliches Wohl ist wie immer gesorgt.

Am Samstag 21.02.2026 sind wir unterwegs um Eure Christbäume und andere Holzreste einzusammeln.
Bitte um Anmeldung bei
Bernd Auchter Tel. 0174/ 9547757

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Freitag, 06. März 2026, 20:00 Uhr
Brauhaus, Zwiefalten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter
5. Aussprache zu den Punkten 2 bis 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Änderung Beitragsordnung
9. Informationen, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 01.03.2026 beim Vorsitzenden Marc Geiselhart, Emerbergweg 25, 88529 Zwiefalten-Baach, schriftlich eingereicht werden.

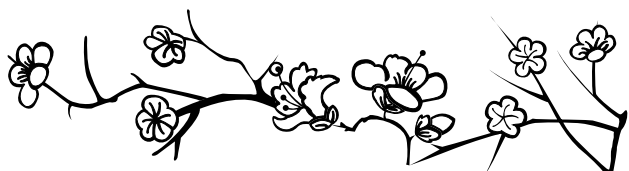
Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde der TSG Zwiefalten. Der Vereinsausschuss der TSG Zwiefalten freut sich auf eine rege Teilnahme an unserer Jahreshauptversammlung.

Abteilung Tischtennis



Heimspiel der TSG Zwiefalten II

Am Freitag dem 20.02.26 um 20 Uhr findet in Zwiefalten in der Schulturnhalle das Heimspiel der TSG Zwiefalten II gegen den aktuell Tabellendritten TuS Metzigen IV statt. Zuschauer, Gäste und Tischtennisinteressierte sind herzlich eingeladen. Auf euer kommen freut sich die Tischtennisabteilung der TSG Zwiefalten.



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Erleben Sie Belgien mit dem Volksbund 5-tägige Erinnerungs- und Kulturreise vom 27.-31. Juli 2026

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. lädt herzlich zur Erinnerungs- und Kulturreise „Belgien erleben, wo Traditionen und Kultur wie Schokolade verschmelzen“ ein.

Die Reise verbindet eindrucksvolle Städte wie Brüssel, Antwerpen und Gent mit Orten des Gedenkens, u. a. mit Besuchen der Kriegsgräberstätten in Lommel, Langemark und Ypern (inkl. „Last Post“-Zeremonie und Besuch des „In Flanders Fields“-Museums). Übernachtet wird im zentral gelegenen 3*-B&B Hotel in Mechelen.

Reisepreis:

Doppelzimmer: **659,- € p. P.**
Einzelzimmer **799,- € p. P.**

Im Reisepreis enthalten sind Übernachtung mit Frühstück, Stadtbesichtigungen in Brüssel, Antwerpen und Gent sowie die persönliche Betreuung durch das Volksbund-Team. Weitere Mahlzeiten sind nicht im Reisepreis enthalten.

Anmeldeschluss ist der 15. März 2026.

Die Reise findet ab 65 Teilnehmenden statt.

Zustiegsmöglichkeiten, Abfahrtszeiten und weitere Informationen erhalten Sie beim Volksbund bei Herrn Gordon Hügel unter

Tel. 07531 9052-15 oder 0172 7944944, per E-Mail an gordon.huegel@volksbund.de, über die Reisebroschüre

(s. QR-Code) oder online unter <https://www.volksbund.de/reisen>



Kriegsgräberstätte Lommel
Foto: Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.

Aktuell und Wissenswertes



KATHOLISCHER KINDERGARTEN MARIA KÖNIGIN

Förderverein Kindergarten Maria Königin e.V.

SELBST-VERKÄUFER-BASAR

wann: 21.03.2026 von 14:00-16:00 Uhr
wo: Albhalle Pfronstetten

Teilnahmegebühr: 12,00 €

Tischreservierung:
elternbeirat-kiga-pfronstetten@gmx.de

Kaffee und Kuchen - auch zum Mitnehmen

alles rund ums Kind

bunter Verkaufstisch vom Kindergarten

Auf Euer Kommen und Eure Teilnahme freut sich der
Kindergarten Maria Königin Pfronstetten

Blasorchester Südwind mit Saxophon-Solist

Unter Leitung von Paul Jacot (Eislingen) wird das Blasorchester Südwind 2 Konzerte aufführen: Sa. 28. Februar, 19 Uhr in der Landesakademie/Bräuhausaal Ochsenhausen und So. 1. März, 17 Uhr in der Gemeindehalle Ummendorf.

Der Solist Timm Cebulla (*1995) stammt aus Laupheim und wird in Four Pictures from New York einen musikalischen Spaziergang mit Sopran-, Alt- und Tenorsaxophon durch die amerikanische Metropole unternehmen. Im 3. Satz wird er von einer Jazzcombo begleitet (F. Wientges, Piano / Th. Frasch, Kontrabass / M. Porter, Drum-Set).

Cebulla studierte in Stuttgart klassisches Saxophon und Schulmusik. Mit Saxophon, Klarinette und Querflöte ist er an Theaterhäusern Süddeutschlands präsent, genauso als Lehrer für Saxophon und Klarinette an verschiedenen Musikschulen.

Dirigent Jacot studierte in München, Hauptfach Trompete und bestand mit höchster Auszeichnung. Er spielte u.a. im Sinfonieorchester des Bayer. Rundfunks unter Lorin Maazel. Er ist Städtischer Musikdirektor in Wernau, leitet die Schwäbische Bläserphilharmonie und ist bei der Württ. Philharmonie Reutlingen angestellt.

Im Programm sind Persistence (Saucedo), *Dance Movements* (Sparke), sowie Four Pictures from New York (Molinelli/Braun) und *Symphonic Dances from West Side Story* (Bernstein/Lavender).

Abendkasse 18,00 Euro
Vorverkauf und ermäßigt 15,00 Euro
Jugendpreis 12,00 Euro
Vorverkauf über alle Orchestermusiker*innen
Weitere Informationen: www.bo-suedwind.de